

Einführung von lokalen Wallfahrten förderten die Christianisierung des südlichen Teils der Diözese Lüttich entscheidend.
D. J.

Winfried REICHERT, „Juvenis robustissimus et armis strenuus“. Walram II. von Luxemburg (ca. 1280 bis 1311) als Graf im Wartestand, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 66 (2002) S. 111–141, befaßt sich mit dem 1311 bei der Belagerung Brescias gefallenen jüngeren Bruder Heinrichs VII., den er als zeittypischen „Reservekandidaten“ zur Herrschaftssicherung einer adeligen Familie vorstellt.
E.-D. H.

Roman DEUTINGER, Die ältesten mittelhheinischen Zehntterminationen, *Archiv für mittelhheinische KG* 54 (2002) S. 11–36, behandelt 9 Terminationen aus den Jahren 812 bis 1006 aus den Diözesen Trier und Mainz. Echt sind nur die Terminationen Erzbischof Heinrichs von Trier für Humbach/Montabaur (Westerwald) – hier beruht die übliche Datierung auf 959 auf dem Postulat, die Kirche sei an einem Sonntag geweiht worden – und 960 für Mersch (Luxemburg), für Mainz stammt die älteste echte Termination von 1006: Mörschbach (Hunsrück). Wichtig sind D.s Überlegungen zur Gründungsurkunde des konradinischen Stiftes Gemünden (Westerwald) von 879. Er erweist diese als Fälschung des 13. Jh., die allerdings auf altes Material zurückgriff (u. a. auf das Diplom Ludwig des Deutschen für das Vorgängerstift Kettenbach von 845: DLD. 40 = BM² 1381, eine Weiheurkunde von 879). Daß aber der 879 als Gründer des Stifts genannte erste bekannte Konradiner Gebhard überhaupt noch lebte (nach dem Diplom Ludwigs wird er sonst nicht mehr genannt), dafür fehlt nun der entscheidende Beleg, und die zeitliche Fixierung der Generationenfolge der frühen Konradiner hängt in der Luft.
E.-D. H.

Bernhard NEIDIGER, Wortgottesdienst vor der Reformation. Die Stiftung eigener Predigtprüfungen für Weltkleriker im späten Mittelalter, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 66 (2002) S. 142–189, sucht in der umfassend angelegten Übersicht eine Erklärung, wieso es im Moselraum, am Niederrhein und in Westfalen nicht zur Stiftung von besonderen Prüfungen für Prediger gekommen ist. Er macht dafür vor allem ein hinreichend dichtes und gut funktionierendes Netz von Bettelordensniederlassungen verantwortlich, von denen die Forderungen nach qualitätvoller Predigt erfüllt werden konnten. Generell habe die Predigtstätigkeit der Bettelorden die Maßstäbe gesetzt.
E.-D. H.

Gerold BÖNNEN, Zur Entwicklung von Stadtverfassung und Stadtgemeinde im hochmittelalterlichen Worms, *ZGORh* 150 (2002) S. 113–159, führt über das spezielle Thema der bis in die Anfänge des 13. Jh. geführten detaillierten Untersuchung hinaus. Denn B. vermerkt zwar die politischen Besonderheiten der Wormser Gemeindebildung (1074 Bündnis mit Heinrich IV. gegen den Bischof; Vertreibung des Bischofs aus der Stadt und Nutzung seiner Rechte durch den König unter Heinrich V.), betont aber mit der neueren Forschung, daß die ältere Vorstellung eines prinzipiellen Gegensatzes „Kirche und bürgerliche Welt“, verkörpert durch den bischöflichen Stadtherrn und die sich heraus-